



Samtgemeinde Lachendorf

# DORFREGION SCHMARLOH



GESTALTUNGSLEITFADEN  
DORFENTWICKLUNG

# KONTAKT

Samtgemeinde Lachendorf  
Oppershäuser Str. 1  
29331 Lachendorf

bearbeitet von:

Dipl.-Ing. Gudrun Viehweg  
Dipl.-Geogr. Michael Schmidt  
Laura-Charline Bulat, Stadtplanerin M.Sc.

2. Auflage August 2024  
1. Auflage Dezember 2019

Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH  
& Co. KG  
Mühlenweg 60  
29358 Eicklingen  
Tel.: 05149 186080  
[www.amtshof-eicklingen.de](http://www.amtshof-eicklingen.de)





# INHALT

<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>Grundsätze zur Erhaltung und Gestaltung der Bausubstanz .....</b>	<b>6</b>
Dacheindeckung.....	6
Dachdetails.....	6
PV-Pflicht für Bestandsgebäude.....	8
Fenster .....	10
Haustüren .....	11
Tore.....	12
Fassadensanierung.....	12
Einfriedungen .....	15
Pflasterungen .....	16
Pflanzlisten .....	17





## EINLEITUNG

Maßnahmen im privaten Bereich haben mit ihren Auswirkungen auf die Erhaltung der gewachsenen Ortsbilder einen ganz besonderen Stellenwert. Zur Erhaltung der lokalen baulichen Eigenarten muss auch die Fähigkeit der Bausubstanzen zur Anpassung an notwendige, zeitgemäße Veränderungen (wie die energetischen Anforderungen) gegeben sein.

Die Anforderungen an die künftige Entwicklung des überlieferten Baubestandes in den Orten der Dorfregion Schmarloh sollen nicht von einer nostalgischen Festschreibung der von der Vergangenheit geprägten Ortsbilder bestimmt sein. Vor allem die Innenbereiche der Orte sollen als eigenständige, überlieferte Lebensräume verstanden werden, die es auch architektonisch weiterzuentwickeln gilt.

Die wichtigsten Grundzüge der angemessenen Gestaltung von ortsbildprägender Bausubstanz sind:

- + Denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen bedürfen in jedem Fall der gesonderten Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Celle.
- + Grundsätzlich geht Erhalt vor Erneuerung.

- + Im begründeten Ausnahmefall sind Abweichungen möglich, diese sind im Einzelfall mit dem Landkreis Celle und dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg abzustimmen.
- + Für landwirtschaftlich genutzte Gebäude können, nach Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, die Kriterien zur Gestaltung reduziert werden.

Für die einzelnen Gestaltungselemente gelten die nachfolgend angeführten Kriterien.



Abb. 1 Nicht genutztes landwirtschaftliches Gebäude

# GRUNDSÄTZE ZUR ERHALTUNG UND GESTALTUNG DER BAUSUBSTANZ

## DACHEINDECKUNG

Ein Dach bestimmt nicht nur allein das Aussehen eines einzelnen Hauses, sondern ist auch Bestandteil der Dachlandschaft des Dorfes. Aus diesem wichtigen Grund sind das **Eindeckungsmaterial** und seine Farbgebung auf das Ortsbild und das Baualter des Gebäudes abzustimmen.

- + Bei der Dacheindeckung sind lediglich naturrote Tonziegel zulässig.
- Engobierte oder glasierte Tonziegel sind nicht zulässig.
- + Bei der Verwendung von Flachdach- oder Hohlfalzziegeln sind nur kleinformatische Ziegel zulässig (ca. 14 bis 15 Stk./m<sup>2</sup>), keine Großflächenziegel!

## FOLGENDE FORMEN KÖNNEN VERWENDET WERDEN:

- + Hohlpfanne,
- + Flachdachziegel,
- + Hohlfalzziegel,
- + Biberschwanz (nur ausnahmsweise).

## DACHDETAILS

- + Der Ortgang ist mit einem 20-25 cm breiten gehobelten Unterbrett und 12 cm breiter Windfeder auszuzahnen und mit Ziegeln zur Deckung passend einzudecken.
- + Der Ortgang ist mit einem 20-25 cm breiten gehobelten Unterbrett herzustellen, sowie mit Giebelortgangziegeln rechts und links sturmsicher einzudecken.
- Es dürfen in der Regel keine Benagelungen mit Schiefer oder anderen Materialien angebracht werden.
- + Benagelungen sind in Ausnahmen und nach Rücksprache ausschließlich in Naturschiefer (max. 20x20 cm-Schablonen) auszuführen.
- + Dachrinnen sind in Zink auszuführen.
- Dachflächenfenster sind nicht förderfähig. Ihr Einbau bedarf der Rücksprache.



Abb. 2 Dacheindeckung mit Hohlfalzziegeln



Abb. 3 Verwendung von Linkskrempen



Abb. 4 Fachwerkgebäude mit Krüppelwalmdach

# EXKURS: PHOTOVOLTAIKPFLICHT FÜR BESTANDSGEBÄUDE

*Ab dem 1. Januar 2025 tritt in Niedersachsen eine neue Regelung in Kraft, die eine Photovoltaikpflicht auch bei der Sanierung von Bestandsdächern vorschreibt.*

## Was ändert sich ab dem 1. Januar 2025?

Bei Änderungen an bestehenden Gebäuden, die eine Aufstockung, einen Anbau oder die Erneuerung der Dachhaut bis zur wasserführenden Schicht umfassen, müssen mindestens 50 % der dabei neu errichteten oder erneuerten Dachfläche mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden, sofern die Dachfläche mindestens 50 m<sup>2</sup> beträgt. Es ist die gesamte Dachfläche des Gebäudes Giebel-Giebel / Traufe-First anzusetzen.

Antragstellende haben bei den Entwurfsplanungen im Jahr 2024 bereits die ab dem 01.01.2025 gültige Vorschrift zu beachten und zu berücksichtigen.

## Welche Ausnahmen gibt es?

Die Pflicht entfällt nur, wenn:

- ★ **öffentlich-rechtliche Pflichten entgegenstehen**
  - z.B. Festsetzungen in Bebauungsplänen zur Dachbegrünung
- ★ **technische Unmöglichkeit vorliegt,**
  - unebene Dachflächen wie Holz, Reet, Glas
  - unzureichende Traglast des Daches
  - überwiegender Nord-/ Nordwest-/ Nordost-ausrichtung oder Verschattung des Daches
- ★ **es wirtschaftlich nicht vertretbar ist,**
  - als wirtschaftlich nicht vertretbar wird angesehen, wenn sich eine optimiert konzipierte Solarenergieanlage auf dem Gebäude nicht innerhalb von 20 Jahren amortisieren würde
  - das Bauvorhaben wäre mit der Installation der PV-Anlage wirtschaftlich nicht mehr durchführbar
- ★ **oder bereits Solarenergie installiert ist.**



## Was bedeutet das für die Antragstellung?

Eine Förderung der PV-Anlage über das Dorfentwicklungsprogramm ist nicht möglich. Trotzdem müssen Anlagen zum Einsatz kommen, deren Farbgebung sich an die Dachfläche anpasst.

Förderfähig sind daher entstehende Mehrkosten, wenn statt der herkömmlichen grau-schwarzen PV-Module rote verwendet werden, die optisch besser zur roten Dacheindeckung passen.

Hierfür sind mit dem Dorfentwicklungsantrag zwei Angebote einzureichen, eines für die gängigen dunklen PV-Module und eines für rote.

### Weitere Informationen

Einen umfassenden Fragenkatalog zu den Gesetzesänderungen hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung veröffentlicht:

[https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/bauen\\_wohnen/bauordnungsrecht\\_bautechnik\\_und\\_gebaudeenergierecht/haufig\\_gestellte\\_fragen](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/bauen_wohnen/bauordnungsrecht_bautechnik_und_gebaudeenergierecht/haufig_gestellte_fragen)



# FENSTER

Fenster sollen ebenso wie Türen und Tore möglichst in ihrer ursprünglichen Form belassen und ggf. ausgebessert werden. Dies trifft besonders für die Form und die Teilung der Fenster zu.

- + Die vorhandenen Fenster sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben und aufgearbeitet werden.
- + Gestaltung der neuen Fenster nach historischem Vorbild, in der Regel nur mit rechteckigen, „stehenden“ Formaten.
- + Neue Fenster sind nur in einheimischen Holzarten auszuführen.
- + Neue Fenster müssen dem Erscheinungsbild zweiflügeliger Fenster entsprechen.
- + Bei neuen Fenstern sind die Oberlichter mit konstruktiven Kämpfern und Regenschenkeln wiederherzustellen.
- + Die Sprossung muss das Glas des neuen Fensters konstruktiv teilen.
- + Schmale, horizontale (waagrechte) Sprossen sind als „Wiener Sprossen“ möglich.
- Aufgeklebte Sprossen oder Sprossen im Glaszwischenraum sind nicht förderfähig
- Blendrahmen und Flügelholz dürfen nicht flächenbündig sein.
- + Vorhandene Segmentbögen sind als Segmentbögen auszuführen.
- + Die Fenster müssen Schlagleisten haben.
- + Die Fenster müssen profilierte Setzhölzer haben.
- + Farbgebung der Fenster weiß. Andere Farben nur nach Absprache möglich.
- + Fensterläden sind zu erhalten oder zu erneuern.
- Rollläden sind nicht förderfähig. Rollladenkästen dürfen nicht von außen sichtbar angebracht werden!



Abb. 5 Typische Fensterteilungen

# HAUSTÜREN

Der Übergang von Außen nach Innen wird bei einem Gebäude durch die Haustür markiert. Gerade die älteren Haustüren drücken durch ihre kunstvolle Gestaltung den Charakter des jeweiligen Gebäudes aus und können daher als **Visitenkarte des Hauses** und als Aushängeschild des Hausbesitzers gelten. Entsprechend groß war früher die ihrer Gestaltung beigemessene Gewichtung.

- + Die vorhandenen Haustüren sind nach Möglichkeit zu erhalten. Sie können wieder aufgearbeitet werden.

- + Neue Haustüren müssen aus einheimischem Holz hergestellt werden.
- + Die Tür ist ein- oder zweiflügelig auszuführen.
- + Die Tür ist mit Oberlicht zu erstellen.
- + Die Türen dürfen höchstens zu einem Drittel verglast sein.
- + Vorhandene Segmentbögen sind wieder als Segmentbögen auszuführen.
- + Die Farbgebung muss vor der Ausführung mit der Umsetzungsbegleitung abgestimmt werden.



Abb. 6 Gut erhaltene Eingangstür aus Holz



Abb. 7 Dorftypisch gestalteter Eingangsbereich mit Holzzaun und doppel­flügeliger Eingangstür

## TORE

- + Tore müssen aus einheimischen Holzarten hergestellt werden.
- + Das Tor ist ein- oder zweiflügelig mit oder ohne separate Tür auszuführen.
- + Farbgestaltung: Grüntöne oder Brauntöne.
- + Die Farbgebung muss vor der Ausführung mit der Umsetzungsbegleitung abgestimmt werden.

## FASSADEN-SANIERUNG

### AUSSENPUTZ

- + Es ist ein mineralischer Putz ohne hohe Festigkeit zu verwenden.
- + Die Festigkeit des Putzes muss sich dem Untergrund und dem Fugenmörtel anpassen. Bei mehrlagigen Putzen ist darauf zu achten, dass die obere Schicht immer weicher ist als die untere. Nach außen muss die Elastizität zur Aufnahme witterungsbeständiger Spannungen zunehmen.
- + Altbauten sollen Putze aus Kalkmörtel bekommen. Der Putz darf nicht aufgezogen werden darf, vielmehr muss er mit der Hand oder mit der Maschine angeworfen und glatt gestrichen werden.

- + Bei Natursteinfassaden ist der richtige Putz der zweilagige Kellenputz (oder altdeutscher Putz).

### MAUERWERK

- + Im Fachwerk sind nur glatte, naturrote oder rotbunte weiche Vollziegel (keine hart gebrannten Klinker) zu verwenden.
- + Ausbesserungen im Massivmauerwerk: Beachtung des richtigen Formats und der Farbe. Die zur Anwendung kommenden Mauerziegel müssen vor Maßnahmenbeginn mit der Umsetzungsbegleitung abgestimmt werden.

### LEHM

- + Erhalt der Lehmausfachungen wegen ihres konservierenden, Wärme speichernden und elastischen Verhaltens. Verputzen der Gefache mit Trasskalkmörtel oder Luftkalken.
- Vermeidung von Kunststoff-, Kratz- oder Rauhputzen.
- + Zur Wahrung ihrer Atmungsaktivität sind die Gefache mit Silikat- oder Kaseinfarben anzulegen.

### NATURSTEIN

- + Reinigung nur mit Heißwasser oder einem Dampfstrahlgerät, nie mit Sandstrahl oder anderen harten mechanischen oder chemischen Reinigern.



Abb. 11 Typische Giebelabhangung im Obergeschoss

- + Schadhafte Werksteinfassaden mussen immer saniert werden. Stark angegriffene Werksteine sollen steinmetzmasig durch naturliche Steine gleicher Herkunft ersetzt werden. Ggf. Restaurierung mit kunstlichem Steinersatz.

### SOCKEL

- + Naturwerksteinsockel sind zu erhalten.
- Ein Anstrich oder Verputzen mit Feuchte sperrenden Materialien ist ebenso zu vermeiden wie Verkleidungen mit Spaltriemchen, Keramik- oder Kunststoffplatten.
- + Austausch beschadigter Steine durch gleichartiges Material.

### FARBGEBUNG

- + Fur Auenanstriche auf mineralischem Putz sind geeignet: Kalkfarb- und Wasserglasanstriche. Kaseinanstriche sind nur auf frischem Kalkputz wasserbestandig.

- Wegen ihrer Feuchte absperrenden Wirkung sind l- und Lackfarben auf Auenputzen nicht zu verwenden.

- + Die verbindliche Farbgestaltung ist vor Manahmenbeginn mit dem Planungsburo abzustimmen.

### HOLZSCHUTZ

- + Zum Schutz des Holzfachwerks vor Witterungseinflussen und Faulnis sind dampfdurchlassige Impragnierungen oder le sowie ventilierende, offenporige Holzanstriche zu verwenden.

### GIEBEL-/ FASSADENABHANGUNG

- + Im Regelfall nur im Obergeschoss mit Dachziegelbehang/Holzverschalung moglich. Eckeingfassungen sind in Naturschiefer auszufuhren.
- Warmedammputze bzw. Vollwarmedammssysteme sind nicht im Sinn und Absicht der Althauserneuerung.



Abb. 8 mit Lehm verputztes Fachwerk



Abb. 9 ausgemauertes Fachwerk



Abb. 10 massiver Ziegelsteinbau

# EINFRIEDUNGEN

## ZÄUNE

- + Zäune sollten stehende Formate (senkrechte Streben) aufweisen.
- + Verwendung heimischer Hölzer in durchlässiger Bauweise (Holzstaketenzaun oder Holzlattenzaun). Die Kombination von Zaunfeldern mit Steinsockeln ist möglich.
- + Schmiedeeiserne Zäune gelten in der Regel ebenfalls als dorftypisch, eine Abstimmung mit den Planenden ist jedoch notwendig.
- Jäger-, und Koppelzäune sowie Holzflechtelemente und Gabionen wirken als Fremdkörper im Straßenraum.
- Auf „gekünstelt nostalgisch“ wirkende Baustoffe ist zu verzichten.
- Bauwerke über 1,40 m verhindern die dörfliche Kommunikation und führen auch optisch zu einer Abkapselung.

## MAUERN

- + Beschränkung auf wenige Materialien (Ziegel- oder Natursteine).

## HECKEN

- + Pflanzung heimischer Gehölze
- Verwendung immergrüner Nadelgehölze, die keinen Lebensraum für Vögel und Insekten bieten.



Abb. 12 Ortstypischer Holzstaketenzaun



Abb. 13 Erhaltene Natursteinmauer



Abb. 14 Hainbuchenhecke als Einfriedung

# PFLASTERUNGEN

- + Bei der Gestaltung privater Hofflächen ist sich am vorhandenen Straßenbild zu orientieren.
  - + Grünflächen sind zu erhalten.
  - + Bei Pflasterungen ist ein Natursteinpflaster zu verwenden, das sich an den Farben und Formen früherer üblicher Natursteine orientiert.
  - + Ist die ausschließliche Verwendung von Natursteinpflaster hinsichtlich der entstehenden Kosten nicht möglich, sollte in Absprache mit der Umsetzungsbegleitung entschieden werden, welche Straßenbereiche oder Abschnitte mit Natur- und welche mit Betonsteinpflaster versehen werden sollen.
- Bitumen ist grundsätzlich zu vermeiden.
  - + Zufahrten und Stellflächen können auch mit einer wassergebundenen Wegedecke versehen werden.
  - + Bei Pflasterungen von Zufahrten und Stellflächen ist darauf zu achten, dass wasserdurchlässiges Material (z.B. Betonsteinpflaster mit Rasenfuge) Verwendung findet.



Abb. 15 Natursteinpflaster in Kombination mit Betonsteinpflaster



Abb. 16 angepasstes Betonsteinpflaster



# PFLANZLISTEN

Neben den Gebäuden sind es insbesondere die Gärten, die den dörflichen Lebensraum prägen. Wesentliche Elemente der Gärten sind die darin enthaltenen Pflanzen. Um bei der großen Auswahl behilflich zu sein, sind die nachfolgen-

den Pflanzenlisten aufgestellt worden. Diese Listen sind nicht als abschließend zu verstehen. Sie sollen die Anwenderinnen lediglich bei der Auswahl geeigneter Pflanzen für bestimmte Bereiche unterstützen.

## Bäume und Sträucher

### Bäume für vorwiegend sonnige Standorte und trockene bis frische Böden

Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Acer campestre – Feldahorn	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Betula pendula – Sandbirke	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Juglans regia – Walnuss	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Prunus avium – Vogelkirsche	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m

### Baumarten für frische bis wechselfeuchte Böden

Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Alnus glutinosa – Schwarzerle	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5 - 10 m
Carpinus betulus – Hainbuche	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Fagus sylvatica - Rotbuche	Baumhöhe: über 15 m   Kronendurchmesser: 10-20 m Pflanzabstand: mindestens 10 m

Fraxinus excelsior – Gemeine Esche	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Malus sylvestris – Wildapfel	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Populus tremula – Zitterpappel	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Prunus padus – Echte Traubenkirsche	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Quercus robur – Stieleiche	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Quercus petraea – Traubeneiche	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Sorbus aucuparia – Eberesche	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Tilia cordata – Winterlinde	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Tilia platyphyllos – Sommerlinde	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Ulmus carpiniifolia – Feldulme	Baumhöhe: 5–15 m Kronendurchmesser: 5–8 m und mehr Pflanzabstand: 5-10 m
Ulmus glabra – Bergulme	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
<b>Baumarten für feuchte bis nasse Standorte</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Größe/ Pflanzabstand</b>
Alnus glutinosa – Schwarzerle	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m



Fraxinus excelsior - Gemeine Esche	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Prunus padus – Echte Traubenkirsche	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m
Salix alba – Silberweide	Baumhöhe: über 15 m Kronendurchmesser: 10–15 m und mehr Pflanzabstand: mindestens 10 m

### Sträucher für vorwiegend sonnige Standorte und trockene – frische Böden

Bezeichnung	Größe/ Pflanzabstand
Acer campestre – Feldahorn	als Heckenpflanze muss Feldahorn regelmäßig geschnitten werden, da er sonst auswächst. Pflanzabstand: ca. 0,5–1 m
Aesculus parviflora – Strauch-Kastanie	Wuchshöhe bis 4 m   Breite: ca. 3 m Solitärgehölz
Amelanchier lamarckii – Kupfer-Felsenbirne	Wuchshöhe: ca. 5 m   Breite: bis ca. 6 m Solitärgehölz (mehrstämmig)
Buddleja davidii Hybr. – Sommerflieder	Wuchshöhe: bis 6 m Breite: je nach Variation unterschiedlich
Buxus sempervirens arborescens - Buchs- baum	Wuchshöhe: ca. 1,5 m Breite: ca. 1 m Pflanzabstand: bei Verwendung als Hecke 0,5 m bei Einzelplantagen ca. 1 m
Carpinus betulus - Hainbuche	eignet sich als geschnittene Heckenpflanze Pflanzabstand: ca. 0,5–1 m
Caryopteris clandonensis - Bartblume	Wuchshöhe: 1 m Breite 1 m
Corylus avellana - Haselnuss	Wuchshöhe: bis 6 m   Breite: ca. 4 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m
Cornus mas – Kornelkirsche	Wuchshöhe: bis 8 m   Breite: ca. 4 m Pflanzabstand: ca. 2,5 m
Cornus sanguinea – Roter Hartriegel	Wuchshöhe: ca. 1,5–2 m   Breite: ca. 1,5–2 m Pflanzabstand ca. 1,5 m
Deutzia hybrida ‚Mont Rose‘ - Rosen-Deutzie	Wuchshöhe: ca. 1,5–4 m   Breite: ca. 1,5–3 m Pflanzabstand ca. 1,5 m

Deutzia rosea - Niedrige Glöckchen- Deutzie	Wuchshöhe: ca. 1-1,5 m Breite: ca. 1-1,5 m Pflanzabstand ca. 1 m
Euonymus europaeus – Pfaffenhütchen	Wuchshöhe: bis 6 m Breite: 1,5–3 m Pflanzabstand ca. 1,5 m stark giftig
Forsythia intermedia - Forsythie	Wuchshöhe: 2-3 m Breite: 2–3 m Pflanzabstand ca. 1,5 m
Hamamelis x intermedia – Zaubernuss	Wuchshöhe: ca. 3-5 m   Breite: ca. 2 m Solitärgehölz
Hibiscus syriacus – Hibiskus	Wuchshöhe: ca. 3 m Breite: ca. 2 m
Hypericum ‚Hidcote‘ - Großblumiges Johannes- kraut	Wuchshöhe: 0,8-1,5 m Breite: 0,8-1,5 m zur Flächenbegrünung 4-5 Pfl. pro m <sup>2</sup>
Kerria japonica - Ranunkel-Strauch	Wuchshöhe: 1,5-2 m Breite: 1,5-2 m
Kolkwitzia amabilis - Perlmutterstrauch	Wuchshöhe: ca. 2 m Breite: ca. 2 m Pflanzabstand: als Strauch für Naturhecke ca. 1 m
Laburnum anagyroides - Gemeiner Goldregen	Wuchshöhe: 5-7 m Breite: 3-4 m giftig
Lavandula angustifolia - Lavendel	Wuchshöhe: bis 0,4 m Breite: 0,4 m
Philadelphus coronarius – Bauernjasmin	Wuchshöhe: ca. 2 m Breite: ca. 2 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m
Perovskia abrotanoides - Blauraute	Wuchshöhe: 0,5-1 m Breite: 0,5-1 m
Potentilla fruticosa - Fingerstrauch	Wuchshöhe: 0,5-1,5 m Breite: 0,5-1,5 m
Prunus spinosa – Schlehe	Wuchshöhe: ca. 4 m   Breite: ca. 3 m Pflanzabstand: 1–1,5 m
Pyracantha - Feuerdorn	Wuchshöhe: 1-3,5 m Breite: 1-3,5 m
Ribes sanguineum - Blut-Johannisbeere	Wuchshöhe: 2 m Breite: 1,5 m



### Rosa in Arten und Sorten:

Rosa canina –  
Hundsrose  
Wuchshöhe: ca. 1,5 m  
Breite: ca. 1,5 m  
Pflanzabstand: 1,2 m

Rosa corymbifera –  
Heckenrose  
Wuchshöhe: 2-4 m  
Breite: ca. 2 m  
Pflanzabstand: ca. 1,5 m

Sambucus nigra -  
Holunder  
Wuchshöhe: bis zu 11 m  
Breite: bis 5 m  
Pflanzabstand: 2 m

### Spiraea in Arten und Sorten:

Spiraea arguta –  
Brautspiere  
Wuchshöhe: ca. 2 m  
Breite: ca. 2-3 m  
Pflanzabstand: min. 1,5 m

Syringa vulgaris –  
Bauernflieder  
Wuchshöhe: bis 5 m | Breite: ca. 2-3 m  
Pflanzabstand: 1,5 m

Viburnum bodnantense -  
Winter-Schneeball  
Wuchshöhe: 2-2,5 m  
Breite: 2-2,5 m

Viburnum farreri -  
Duft-Schneeball  
Wuchshöhe: 2-3 m  
Breite: 2-3 m

Vinca minor -  
Kleinblättriges Immer-  
grün  
Wuchshöhe: 0,1-0,2 m  
Breite 0,5 m  
für halbschattige bis schattige Plätze

### Weigela in Sorten

### Straucharten für frische bis wechselfeuchte Standorte

#### Bezeichnung

#### Größe/ Pflanzabstand

Aesculus parviflora –  
Strauch-Kastanie  
Wuchshöhe bis 4 m  
Breite: ca. 3 m  
Solitärgehölz

Buxus sempervirens  
arborescens -  
Buchsbaum  
Wuchshöhe: ca. 1,5 m  
Breite: ca. 1 m  
Pflanzabstand: bei Verwendung als Hecke 0,5 m bei  
Einzelpflanzungen ca. 1 m

Crataegus monogyna –  
Eingrifflicher Weißdorn  
Wuchshöhe: bis 10 m  
Breite: ca. 3–4 m  
Pflanzabstand: ca. 1,5 m

Crataegus laevigata –  
Zweigrifflicher Weißdorn  
Wuchshöhe: bis 10 m | Breite: ca. 3–4 m  
Pflanzabstand: ca. 1,5 m

Cornus mas – Kornelkirsche	Wuchshöhe: bis 8 m Breite: ca. 4 m Pflanzabstand: ca. 2,5 m
Cornus sanguinea – Roter Hartriegel	Wuchshöhe: ca. 1,5–4 m Breite: ca. 1,5–3 m Pflanzabstand ca. 1,5 m
Corylus avellana – Haselnuss	Wuchshöhe: bis 6 m Breite: ca. 4 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m
Euonymus europaeus – Pfaffenhütchen	Wuchshöhe: bis 6 m Breite: 1,5–3 m Pflanzabstand ca. 1,5 m stark giftig
Hamamelis x intermedia – Zaubernuss	Wuchshöhe: ca. 3-5 m Breite: ca. 2 m Solitärgehölz
Hydrangea macrophylla – Gartenhortensie	Wuchshöhe: je nach Variation bis 2 m Breite: ca. 1,5 m Pflanzabstand: 1–2 m Hortensien sind nur bedingt Winterhart und können beim starkem Frost zurückfrieren
Kolkwitzia amabilis - Perlmutterstrauch	Wuchshöhe: ca. 2 m Breite: ca. 2 m Pflanzabstand: als Strauch für Naturhecke ca. 1 m
Ligustrum vulgare – Liguster	Wuchshöhe: bis 4,5 m beliebte schnittfähige Heckenpflanze Pflanzabstand: ca. 1 m
Lonicera caprifolium – Geißblatt	Kletterpflanze: bis 6 m hoch benötigt hierzu aber eine Rankhilfe
Lonicera xylosteum – Rote Heckenkirsche	Wuchshöhe: 1–3 m Breite: ca. 2 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m
Ilex aquifolium - Stechpalme	Wuchshöhe: 5-7 m Breite: 3-4 m
Philadelphus coronarius – Bauernjasmin	Wuchshöhe: ca. 2 m Breite: ca. 2 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m
Ribes rubrum – Rote Waldjohannisbeere	Wuchshöhe: ca. 1,5 m Breite: 1–1,5 m Pflanzabstand: ca. 1 m



Ribes uva-crispa - Stachelbeere	Wuchshöhe: ca. 1,5 m Breite: 1–1,5 m Pflanzabstand: ca. 1 m
Rosa canina – Hundsrose	Wuchshöhe: ca. 1,5 m Breite: ca. 1,5 m Pflanzabstand: 1,2 m
Sambucus nigra – Schwarzer Holunder	Wuchshöhe: bis zu 11 m Breite: bis 5 m Pflanzabstand: 2 m
Spiraea arguta – Brautspiere	Wuchshöhe: ca. 2 m Breite: ca. 2-3 m Pflanzabstand: min. 1,5 m
Syringa vulgaris – Bauernflieder	Wuchshöhe: bis 5 m Breite: ca. 2-3 m Pflanzabstand: 1,5 m
Viburnum opulus – Gemeiner Schneeball	Wuchshöhe: ca. 3 m Breite: 1,5–3 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m

### **Straucharten für feuchte bis nasse Standorte**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Größe/ Pflanzabstand</b>
Ribes nigrum – Schwarze Johannis- beere	Wuchshöhe: ca. 1,5 m Breite: 1–1,5 m Pflanzabstand: ca. 1 m
Salix cinerea – Grauweide	Wuchshöhe: ca. 4 m Breite: ca. 2-3 m Pflanzabstand: 1,5 m
Salix purpurea – Purpurweide	Wuchshöhe: ca. 4 m Breite: ca. 2 m Pflanzabstand: 2 m
Salix viminalis – Korbweide	Wuchshöhe: bis 10 m eher als Einzelstrauch bzw. auch schiefstämmiger Baum verwendbar
Viburnum opulus – Ge- meiner Schneeball	Wuchshöhe: ca. 3 m Breite: 1,5–3 m Pflanzabstand: ca. 1,5 m

## Obstbäume

Bezeichnung	Größe / Wuchs
Malus domestica - Apfel	Wuchshöhe: 10 m   Breite: 10 m Wuchs: breitkronig, sonnig
Pyrus communis - Birne	Wuchshöhe: 10 m   Breite: 10 m Wuchs: breitkronig, sonnig
Prunus domestica - Pflaume	Wuchshöhe: 5-10 m   Breite: 10 m Wuchs: unregelmäßig, sonnig
Prunus avium - Kirsche	Wuchshöhe: 20 m   Breite: 10 m Wuchs: breit, sonnig
Cydonia oblonga - Quitte	Wuchshöhe: 4 m   Breite: 4 m Wuchs: breitkronig, sonnig

Nach Möglichkeit sind **altbewährte Obstsorten** zu wählen sowie aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturschutz nach Möglichkeit Hoch- oder Halbstämme zu verwenden. Die mit einem \* gekennzeichneten Sorten sind besonders robust bzw. auch für schwierige Standorte geeignet.

**Äpfel:** Alkmene, Biesterfelder Renette\*, Bohnapfel, Champagner Renette, Dülmener Rosenapfel, Finkenwerder Prinz, Geheimrat Oldenburg\*, Glockenapfel\*, Goldrenette von Blenheim, Goldparmäne, Gravensteiner, Horneburger Pfannkuchenapfel\*, Ingrid Marie, Jacob Lebel\*, James Grieve, Jonagold, Kaiser Wilhelm\*, Klarapfel, Ontatio\*, Prinz Albrecht\*, Roter Boskoop\*, Schöner aus Herrnhut.

**Birnen:** Alexander Lucas, Bosc's Flaschenbirne (Kaiser Alexander), Clapps Liebling\*, Conference\*, Gellerts Butterbirne\*, Gute Graue, Köstliche aus Charneu, Oberösterreichische Weinbirne\*

Williams Christ, Gute Luise, Pastorenbirne (Glockenbirne)\*.

**Süßkirschen:** Annabella, Dönissens Gelbe Knorpelkirsche\*, Büttners Rote Knorpelkirsche, Große Prinzessin\*, Große Schwarze Knorpelkirsche\*, Hedelfinger Riesenkirsche, Kassins Frühe Herzkirsche.

**Sauerkirschen:** Köröser Weichsel, Ludwigs Frühe, Morellenfeuer, Schattenmorelle.

**Pflaumen:** Bühlers Frühzwetsche, Hauszwetsche, Königin Victoria, Wangenheims Frühzwetsche\*, Nancymirabelle, Ontariopflaume, The Czar\*, Graf Althans Reneklode\*, Große Grüne Reneklode.

**Quitten:** Konstantinopeler, Portugiesische Quitte

**(Pfersiche und Aprikosen):** Amsden, Rekord, Red Haven, Ungarische Beste



## Mehrfährige rankende Gehölze

Aristolochia macrophylla -  
Pfeifenwinde

Celastrus orbiculatus - Baumwürger

Clematis vitalba -  
Gemeine Waldrebe

Clematis montana - Bergwaldrebe

(Hedera helix - Gemeiner Efeu)

Humulus lupulus - Hopfen

Hydrangea petiolaris -  
Kletterhortensie

Jasminum nudiflorum - Winterjasmin

Lonicera periclymenum -  
Wald-Geißblatt

Lonicera caprifolium -  
Jelängerjeliieber

Polygonum aubertii - Knöterich

Rosa „New Dawn“- Kletterrosen

Vitis und Parthenocissus spec. -  
Rankender Wein

Wisteria sinensis – Blauregen

## Zier-, Duft und Nutzpflanzen für den ländlich Garten

Der ländliche Garten zeichnet sich durch eine hohe Bandbreite an unterschiedlichen Pflanzenarten aus, die sowohl einjährige, zweijährige als auch ausdauernde Staudenpflanzen und Blumen umfasst. Im ursprünglichen dörflich-ländlich geprägten Garten war eine strikte Trennung zwischen Zier- und Nutzpflanze nicht gebräuchlich, da viele Pflanzen, die wir heute nur noch

zur Zierde einsetzen damals in verschiedenen Bereichen als Nutzpflanzen zum Einsatz kamen. Diese Idee des zierenden Nutzgartens ist heute vor allem im Vorgartenbereich zu empfehlen.

Adonisröschen

Akelei

Aster, Sommeraster,  
Herbstaster

Aurikel

Bartnelke

Bechermalve

Blaukissen

Brennende Liebe

Christrose

Dachwurz

Dahlie

Diptam

Eberraute

Ehrenpreis

Eibisch

Eisenhut

Eisenkraut

Federnelke

Fetthenne	Krokus	Resede
Feuerbohne	Küchenschelle	Rindsauge
Fingerhut	Lavendel	Ringelblume
Flammenblume (Phlox)	Leberblümchen	Rittersporn
Fleißiges Lieschen	Leimkraut	Rosen
Frauenblatt	Leinkraut	Salbei
Frühlingsheide	Levkoje	Schafgarbe
Fuchsie	Lichtnelke	Schleierkraut
Gartenbalsamine	Lilie	Schmuckkörbchen
Gauklerblume	Löwenmaul	Schneeglöckchen
Gazanie	Lungenkraut	Seifenkraut
Gemswurz	Lupine	Sonnenblume
Geranium	Mädchenauge	Sonnenhut
Gladiole	Maiglöckchen	Sonnenbraut (Helenium)
Glockenblumen	Malve	Sumpfdotterblume
Goldblume	Männertreu	Steinkraut
Goldlack	Margerite	Stiefmütterchen
Goldmohn	Märzenbecher	Strohblume
Goldrute	Mauerpeffer	Studentenblume
Grasnelke	Mittagsblume	Tränendes Herz
Hainblume	Mohn, orientalischer	Traubenhyazinthe
Hauswurz	Mondviole	Trollblume
Himmelschlüssel	Montbretie	Tulpen
Immergrün	Mutterkraut	Veilchen
Iris, Schwertlilie,	Nachtkerze	Verbene
Wasserlilie	Nachtviole	Wicke (Lathyrus)
Jungfer im Grünen	Narzisse	Wiesenraute
Kaiserkrone	Natternkopf	Winden (Convolvulus, Ipomea)
Kapuzinerkresse	Petunie	Wolfsmilcharten
Katzenpfötchen	Pfingstrose	Wunderblume
Königskerze	Primelarten	Zinnkraut
Kokardenblume	Purpurglöckchen	(Zinnie)
Kornblume		



